

## **VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG VON TUNIS**

- 1. Wir, die Vertreter der Völker der Welt**, haben uns vom 16.-18. November 2005 in Tunis versammelt, um auf dieser zweiten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft (WSIS) erneut unsere vorbehaltlose Unterstützung für die Grundsatzerklärung und den Aktionsplan zu verkünden, die während der ersten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft im Dezember 2003 in Genf verabschiedet wurden.
- 2. Wir bekräftigen** unseren Wunsch und unsere Entschlossenheit, eine den Menschen in den Mittelpunkt stellende, inklusive und entwicklungsorientierte Informationsgesellschaft aufzubauen, gestützt auf die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen, das Völkerrecht und den Multilateralismus sowie unter voller Achtung und Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, damit die Menschen auf der ganzen Welt Informationen und Wissen schaffen, abrufen, nutzen und austauschen können, um ihr Potenzial voll zu entfalten und die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen.
- 3. Wir bekräftigen**, dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich des in der Erklärung von Wien verankerten Rechts auf Entwicklung, allgemein gültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind. **Wir bekräftigen außerdem**, dass Demokratie, nachhaltige Entwicklung, Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten sowie gute Regierungsführung auf allen Ebenen einander bedingen und sich gegenseitig verstärken. **Wir beschließen ferner**, die Achtung vor der Herrschaft des Rechts sowohl in den internationalen als auch den nationalen Angelegenheiten zu stärken.
- 4. Wir bekräftigen** die Ziffern 4, 5 und 55 der Genfer Grundsatzerklärung. **Wir erkennen an**, dass das Recht der freien Meinungsäußerung und der freie Austausch von Informationen, Ideen und Wissen unerlässlich für die Informationsgesellschaft und förderlich für die Entwicklung sind.
- 5.** Der Gipfel von Tunis stellt eine einzigartige Gelegenheit dar, das Bewusstsein dafür zu schärfen, welchen Nutzen die Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK-Technologien) der Menschheit bringen können und auf welche Weise sie die menschlichen Tätigkeiten, die zwischenmenschlichen Beziehungen und das Leben der Menschen an sich verändern und so das Vertrauen in die Zukunft stärken können.
- 6.** Dieser Gipfel ist ein wichtiger Meilenstein bei den Anstrengungen, die in der ganzen Welt unternommen werden, um die Armut zu beseitigen und die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen. Mit den Beschlüssen von Genf haben wir eine kohärente, langfristige Verknüpfung zwischen dem WSIS-Prozess und

anderen einschlägigen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen hergestellt. **Wir fordern** die Regierungen, den Privatsektor, die Zivilgesellschaft und die internationalen Organisationen **auf**, sich zusammenzuschließen, um die in der Grundsatzerklärung und dem Aktionsplan von Genf festgelegten Verpflichtungen umzusetzen. In diesem Zusammenhang sind die Ergebnisse des vor kurzem abgeschlossenen Weltgipfels 2005 über die Überprüfung der Umsetzung der Millenniums-Erklärung von besonderer Bedeutung.

**7. Wir bekräftigen die in Genf eingegangenen Verpflichtungen** und bauen in Tunis darauf auf, indem wir unser Hauptaugenmerk auf Finanzierungsmechanismen zur Überwindung der digitalen Spaltung, auf die Internet-Verwaltung und damit zusammenhängende Fragen sowie auf die Weiterverfolgung und Umsetzung der Beschlüsse von Genf und Tunis gemäß der Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft richten.

**8.** Während wir die wichtige Rolle und Verantwortung aller in Ziffer 3 des Aktionsplans genannten Interessenträger bekräftigen, **anerkennen** wir gleichzeitig die zentrale Rolle und Verantwortung der Regierungen im WSIS-Prozess.

**9. Wir bekräftigen die Entschlossenheit** unserer Bemühungen, dafür zu sorgen, dass ein jeder die Chancen nutzen kann, die die IuK-Technologien bieten, indem wir daran erinnern, dass die Regierungen, der Privatsektor, die Zivilgesellschaft sowie die Vereinten Nationen und die anderen internationalen Organisationen zusammenarbeiten sollen, um den Zugang zu Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und -technologien sowie zu Informationen und Wissen zu verbessern, Kapazitäten aufzubauen, das Vertrauen und die Sicherheit beim Einsatz der IuK-Technologien zu erhöhen, ein förderliches Umfeld auf allen Ebenen zu schaffen, IuK-Anwendungen zu entwickeln und auszuweiten, die kulturelle Vielfalt zu fördern und zu achten, die Rolle der Medien anzuerkennen, den ethischen Dimensionen der Informationsgesellschaft Rechnung zu tragen und die internationale und regionale Zusammenarbeit zu fördern. **Wir bestätigen**, dass es sich hierbei um die wesentlichen Grundsätze für den Aufbau einer inklusiven Informationsgesellschaft handelt, deren Wesenszüge in der Genfer Grundsatzerklärung näher ausgearbeitet sind.

**10. Wir erkennen an**, dass der Zugang zu Informationen sowie der Austausch und das Schaffen von Wissen erheblich zur Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung beitragen und so allen Ländern dabei helfen, die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen. Dieser Prozess lässt sich verbessern, indem die Hemmnisse für den allgemeinen, ortsunabhängigen, gleichen und erschwinglichen Zugang zu Informationen beseitigt werden. **Wir unterstreichen**, wie wichtig die Beseitigung dieser Hemmnisse für die Überwindung der digitalen Spaltung ist, insbesondere soweit sie die umfassende Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Länder und das Wohl ihrer Bevölkerung, vor allem in den Entwicklungsländern, behindern.

**11.** Ferner ermöglichen die IuK-Technologien einer weitaus größeren Zahl von Menschen als je zuvor, sich am Austausch und an der Erweiterung der Grundlagen menschlichen Wissens zu beteiligen sowie zu seinem weiteren Wachstum in allen Bereichen der menschlichen Tätigkeit und seiner Anwendung in Bildung, Gesundheit und Wissenschaft beizutragen. Die IuK-Technologien verfügen über ein gewaltiges Potenzial, wenn es darum geht, den Zugang zu hochwertiger Bildung auszubauen, Lese- und Schreibkenntnisse sowie eine allgemeine Grundschulbildung zu fördern und den Lernprozess selbst zu erleichtern, und bereiten somit den Boden für den Aufbau einer wahrhaft inklusiven und entwicklungsorientierten Informationsgesellschaft und Wissenswirtschaft, in der die kulturelle und sprachliche Vielfalt geachtet wird.

**12. Wir betonen**, dass dem Einsatz der IuK-Technologien in den Unternehmen eine grundlegende Rolle beim Wirtschaftswachstum zukommt. Die wachstums- und produktivitätssteigernden Auswirkungen sinnvoll eingesetzter Investitionen in IuK-Technologien können zu einer Ausweitung des Handels sowie zur Schaffung neuer und besserer Arbeitsplätze führen. Daher spielen poli-

tische Maßnahmen zur Förderung der Unternehmensentwicklung und des Arbeitsmarktes eine grundlegende Rolle beim Einsatz der IuK-Technologien. **Wir bitten** die Regierungen und den Privatsektor, die Kapazität der kleinen, mittleren und Kleinstunternehmen zu stärken, da diese in den meisten Volkswirtschaften die größte Zahl von Arbeitsplätzen bereitstellen. **Wir werden** mit allen Interessenträgern **zusammenarbeiten**, um die erforderlichen politischen, rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen für die Förderung der unternehmerischen Initiative, insbesondere in den kleinen, mittleren und Kleinstunternehmen, zu schaffen.

**13. Wir erkennen außerdem an**, dass die IuK-Revolution enorme positive Auswirkungen als Instrument der nachhaltigen Entwicklung haben kann. Darüber hinaus könnte ein geeignetes förderliches Umfeld auf nationaler und internationaler Ebene die Zunahme der sozialen und wirtschaftlichen Spaltungen und die Vertiefung der Kluft zwischen reichen und armen Ländern, Regionen und Menschen – auch zwischen Männern und Frauen – verhindern.

**14. Wir erkennen außerdem an**, dass zusätzlich zum Aufbau der IuK-Infrastruktur auch die Entwicklung der Humankapazitäten und die Schaffung von IuK-Anwendungen und digitalen Inhalten in lokalen Sprachen ausreichend betont werden sollte, wo dies angezeigt ist, um einen umfassenden Ansatz zum Aufbau einer globalen Informationsgesellschaft zu gewährleisten.

**15.** In Anerkennung der Grundsätze des allgemeinen und nichtdiskriminierenden Zugangs aller Nationen zu den IuK-Technologien und der Notwendigkeit, den Stand der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in jedem Land zu berücksichtigen, sowie unter Achtung der entwicklungsorientierten Aspekte der Informationsgesellschaft **unterstreichen wir**, dass die IuK-Technologien wirksame Instrumente zur Förderung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität sowie zur Stärkung der Demokratie, des sozialen Zusammenhalts, der guten Regierungsführung sowie der Herrschaft des Rechts auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene sind. IuK-Technologien können eingesetzt werden, um das Wirtschaftswachstum und die Unternehmensentwicklung zu fördern. Für die Erreichung dieser Ziele sind die Entwicklung der Infrastruktur, der Aufbau von Humankapazitäten und die Informations- und Netzwerksicherheit von entscheidender Bedeutung. **Wir erkennen ferner an**, dass es notwendig ist, auf wirksame Weise den Herausforderungen und Bedrohungen zu begegnen, die entstehen, wenn die IuK-Technologien für Zwecke eingesetzt werden, die mit den Zielen der Wahrung der internationalen Stabilität und Sicherheit unvereinbar sind und nachteilige Auswirkungen auf die Integrität der Infrastruktur innerhalb der Staaten haben und so ihre Sicherheit beeinträchtigen können. Es ist notwendig, unter Achtung der Menschenrechte den Einsatz von Informationsressourcen und -technologien für kriminelle und terroristische Zwecke zu verhindern.

**16. Wir verpflichten uns ferner darauf**, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsstufen die Fortschritte bei der Überwindung der digitalen Spaltung zu evaluieren und zu verfolgen, mit dem Ziel, die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, zu erreichen und festzustellen, wie effektiv Investitionen und internationale Zusammenarbeit beim Aufbau der Informationsgesellschaft sind.

**17. Wir fordern die Regierungen nachdrücklich auf**, das Potenzial der IuK-Technologien zu nutzen, um öffentliche Systeme zur Information über Rechtsvorschriften zu schaffen, indem sie den Ausbau der öffentlichen Zugangspunkte erwägen und die allgemeine Verfügbarkeit dieser Informationen unterstützen.

**18. Wir werden daher unablässig bestrebt** sein, den allgemeinen, ortsunabhängigen, gleichen und erschwinglichen Zugang zu den IuK-Technologien für alle, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, und überall zu fördern, so auch durch "Design für alle" und technische Hilfsmittel, um zu gewährleisten, dass die Vorteile gleichmäßiger zwischen den Gesellschaften und innerhalb der Gesellschaften verteilt sind, und um die digitale Spaltung zu überwinden, damit digitale Chancen für alle geschaffen und das entwicklungsfördernde Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien genutzt werden können.

19. Die internationale Gemeinschaft sollte alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Länder der Welt gleichen und erschwinglichen Zugang zu den IuK-Technologien haben, damit die Vorteile, die diese für die sozioökonomische Entwicklung und die Überwindung der digitalen Spaltung erbringen, wirklich allen zugute kommen.
20. Zu diesem Zweck **werden wir** den besonderen Bedürfnissen der marginalisierten und schutzbedürftigen Gruppen der Gesellschaft, einschließlich der Migranten, der Binnenvertriebenen und der Flüchtlinge, der Arbeitslosen und der Unterprivilegierten, der Minderheiten und der Nomaden, der älteren Menschen und der Menschen mit Behinderungen, **besondere Aufmerksamkeit schenken**.
21. Zu diesem Zweck **werden wir** den besonderen Bedürfnissen der Menschen in den Entwicklungsländern, den Transformationsländern, den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern, den Binnenentwicklungsländern, den hochverschuldeten armen Ländern, den unter Besatzung stehenden Ländern und Gebieten und den Ländern, die gerade einen Konflikt oder eine Naturkatastrophe überwunden haben, **besondere Aufmerksamkeit schenken**.
22. Bei der Entwicklung der Informationsgesellschaft muss der besonderen Situation der indigenen Völker sowie der Erhaltung ihres Erbes und ihres kulturellen Vermächtnisses spezielle Aufmerksamkeit zuteil werden.
23. **Wir erkennen an**, dass im Rahmen der digitalen Spaltung in der Gesellschaft auch eine Kluft zwischen den Geschlechtern besteht, und wir **bekräftigen unser Bekenntnis** zur Ermächtigung der Frau und zu einer Gleichstellungsperspektive, damit wir diese Kluft überbrücken können. **Wir erkennen ferner an**, dass die volle Teilhabe von Frauen an der Informationsgesellschaft erforderlich ist, um die Inklusivität und die Achtung der Menschenrechte innerhalb der Informationsgesellschaft zu gewährleisten. **Wir ermutigen** alle Interessenträger, die Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen zu unterstützen und zur Gestaltung aller Bereiche der Informationsgesellschaft auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene beizutragen.
24. **Wir anerkennen** die Rolle der IuK-Technologien beim Schutz der Kinder und bei der Förderung ihrer Entwicklung. **Wir werden die Maßnahmen** zum Schutz der Kinder vor Missbrauch und zur Verteidigung ihrer Rechte im Kontext der IuK-Technologien **verstärken**. In diesem Zusammenhang **betonen wir**, dass das Wohl des Kindes ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt ist.
25. **Wir bekräftigen unser Bekenntnis** zur Aktivierung des Potenzials der Jugendlichen, die maßgeblich zum Aufbau einer inklusiven Informationsgesellschaft beitragen. **Wir werden** Jugendliche **aktiv** in innovative, IuK-gestützte Entwicklungsprogramme **einbinden** und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten bei E-Strategie-Prozessen ausweiten.
26. **Wir erkennen an**, wie wichtig kreative Inhalte und Anwendungen bei der Überwindung der digitalen Spaltung und als Beitrag zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, sind.
27. **Wir erkennen an**, dass gleicher und nachhaltiger Zugang zu Informationen die Umsetzung von Strategien zur langfristigen Erhaltung der digitalen Informationen erfordert, die erzeugt werden.
28. **Wir bekräftigen unseren Wunsch**, in Partnerschaft mit dem Privatsektor IuK-Netze zu errichten und IuK-Anwendungen zu entwickeln, auf der Grundlage offener oder interoperabler Standards, die für alle erschwinglich und zugänglich sowie überall und jederzeit und für alle und auf jedem Gerät verfügbar sind und zu einem allgegenwärtigen Netz führen.
29. **Es ist unsere Überzeugung**, dass die Regierungen, der Privatsektor, die Zivilgesellschaft, der Wissenschafts- und Hochschulbereich sowie die Nutzer verschiedene Technologien und Lizen-

zierungsmodelle einsetzen können, darunter solche, die im Rahmen proprietärer Systeme sowie nach quelloffenen und freien Modalitäten entwickelt wurden, im Einklang mit ihren Interessen und mit der Notwendigkeit, über zuverlässige Dienste zu verfügen und wirksame Programme für die Bürger durchzuführen. Unter Berücksichtigung der Wichtigkeit der proprietären Software in den Märkten der einzelnen Länder **erklären wir erneut**, dass es notwendig ist, gemeinsame Entwicklungsarbeiten, interoperative Plattformen sowie freie und quelloffene Software zu fördern, unter Nutzung der von verschiedenen Softwaremodellen gebotenen Möglichkeiten, insbesondere für Programme auf dem Gebiet der Bildung, der Wissenschaft und der digitalen Inklusion.

**30.** In Anerkennung dessen, dass katastrophenvorbeugende Maßnahmen erheblich zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung und zur Armutsminderung beitragen können, **bekräftigen wir unser Bekenntnis** zur Nutzung der Kapazitäten und des Potenzials der IuK-Technologien durch die Förderung und Stärkung der Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene.

**31.** **Wir verpflichten uns**, auf die Umsetzung der in Ziffer 27 des Aktionsplans von Genf vereinbarten Agenda für digitale Solidarität hinzuarbeiten. Die vollständige und rasche Umsetzung dieser Agenda unter Beachtung der Grundsätze der guten Regierungsführung auf allen Ebenen erfordert insbesondere eine rasche, wirksame, umfassende und dauerhafte Lösung für die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer, wo angebracht, ein universales, regelgestütztes, offenes, nicht-diskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem, das auch die weltweite Entwicklung stimulieren kann und Ländern aller Entwicklungsstufen zugute kommt, sowie die Ermittlung und wirksame Umsetzung konkreter internationaler Ansätze und Mechanismen zur Steigerung der internationalen Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Überwindung der digitalen Spaltung.

**32.** **Wir verpflichten uns ferner**, die Teilhabe aller Völker an der Informationsgesellschaft durch die Entwicklung und Verwendung von lokalen und/oder indigenen Sprachen in den IuK-Technologien zu fördern. **Wir werden uns weiterhin** für den Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt und kultureller Identitäten innerhalb der Informationsgesellschaft einsetzen.

**33.** **Wir erkennen an**, dass die technische Zusammenarbeit zwar hilfreich sein kann, jedoch ein Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen erforderlich ist, um sicherzustellen, dass das benötigte institutionelle und individuelle Fachwissen vorhanden ist.

**34.** **Wir erkennen an, dass Ressourcen benötigt werden, und sind bestrebt, sie zu mobilisieren**, sowohl Humanressourcen als auch Finanzmittel, im Einklang mit Kapitel zwei der Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft, damit wir in der Lage sind, den Einsatz der IuK-Technologien zu Gunsten der Entwicklung zu verstärken und die kurz-, mittel- und langfristigen Pläne für den Aufbau der Informationsgesellschaft als Folgemaßnahme zum Weltgipfel und zur Umsetzung seiner Ergebnisse durchzuführen.

**35.** **Wir anerkennen** die zentrale Rolle der öffentlichen Belange bei der Festlegung des Rahmens, innerhalb dessen die Ressourcenmobilisierung stattfinden kann.

**36.** **Wir schätzen** das Potenzial der IuK-Technologien für die Förderung des Friedens und die Verhütung von Konflikten, die sich unter anderem negativ auf die Erreichung der Entwicklungsziele auswirken. Einsatzmöglichkeiten der IuK-Technologien bestehen in der Ermittlung von Konfliktsituationen durch Frühwarnsysteme zur Verhütung von Konflikten, der Förderung ihrer friedlichen Beilegung, der Unterstützung humanitärer Maßnahmen, einschließlich des Schutzes von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, der Erleichterung von Friedenssicherungsmissionen sowie der Unterstützung der Friedenskonsolidierung und des Wiederaufbaus nach Konflikten.

**37.** **Wir sind überzeugt**, dass unsere Ziele durch die Einbeziehung, Zusammenarbeit und Partnerschaft der Regierungen und der anderen Interessenträger, d. h. des Privatsektors, der Zivilgesellschaft und der internationalen Organisationen, verwirklicht werden können und dass internationale

Zusammenarbeit und Solidarität auf allen Ebenen unerlässlich sind, wenn die Vorteile der Informationsgesellschaft allen zugute kommen sollen.

**38. Unsere Anstrengungen** sollten auch nach Abschluss des Gipfels fortgesetzt werden. Mit der Herausbildung der globalen Informationsgesellschaft, zu der wir alle beitragen, bieten sich wachsende Chancen für alle unsere Völker und für eine inklusive globale Gemeinschaft, die noch vor wenigen Jahren unvorstellbar waren. **Wir müssen** diese Chancen heute **nutzen** und ihre Weiterentwicklung und Ausweitung unterstützen.

**39. Wir bekräftigen** unsere nachdrückliche Entschlossenheit, wirksame und nachhaltige Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und Chancen zu entwickeln und umzusetzen, die mit dem Aufbau einer wahrhaft globalen, allen unseren Völkern zugute kommenden Informationsgesellschaft verbunden sind.

**40. Wir glauben fest** an die vollständige und rasche Umsetzung unserer in Genf und Tunis gefassten Beschlüsse gemäß der Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft.

---